

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bestellungen 1000 Stück 100,-

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Verlagspreis monatlich (inkl. Post) 2 RM. (Halbmonatlich 1 RM.) durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-Z. / Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprecher: 17250 / Postfachnummer Dresden Nr. 15600. Dresdner Verlagsgesellschaft
Erschließung: Dresden-Z. Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17250 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentage 4-6 Uhr (außer Diensttag u. Donnerstag)
Anzeigenpreis: Die erstmalig gezeigte Nonpareilzeile oder deren Raum 0,20 RM. für Familienanzeigen 0,20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreispaltigen Teil einer Zeile 1,50 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-Z., Güterbahnhofstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Dringlichkeit besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang Dresden, Mittwoch, den 14. Dezember 1927 Nummer 290

Schlichtungsbetrug

Sonntagsschichten statt Arbeitszeitverkürzung — Kein Lohnausgleich für die Hüttenarbeiter

Hinter verschlossenen Türen

Düsseldorf, 14. Dez. (Eig. Drahtbericht.)

Die Schlichtungsverhandlungen, die unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Joetten stattfinden, haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Schwerindustriellen legen ihre alte Taktik bezüglich der Anzeigung von Stilllegung industrieller Werke fort, um den stärksten Druck auf die Bürgerblockregierung und den Schlichter auszuüben, damit die letzteren so günstig als nur irgend möglich in ihrem Sinne entscheiden. Von der Schlichterkammer wurde einstimmig beschlossen, an die Presse keinerlei Berichte über den Stand und Verlauf der Verhandlungen auszugeben. Nach Lage der Dinge kann dieser insame Antrag nur von den an der Schlichterkammer beteiligten Gewerkschaftsführern gestellt worden sein. Es ist klar, daß sich dieser Beschluß allein gegen die kommunistische Presse richtet, deren Kritik von den Unternehmern und Gewerkschaftsführern gefördert wird und die deshalb mundtot gemacht werden soll. Bei Beginn der gestrigen Verhandlungen vor der Schlichterkammer unternahm ein von den Unternehmern angeforderter „Sachverständiger“ vom Reichswirtschaftsministerium einen frechen Vorstoß und erklärte in seinem, dem Schlichtungsausschuß mündlich erstatteten „Gutachten“ folgendes: Auf Grund der Erhebungen bei den Vereinigten Stahlwerken sei eine Arbeitszeitverkürzung in dem von den Gewerkschaften geforderten Ausmaß nicht tragbar. Eine neue (?) Arbeitszeitverkürzung könne nur schrittweise durchgeführt werden. Die Gewerkschaftsführer traten diesem Schwindel nicht in der gebührenden Weise mit konkreten Widerlegungen entgegen, sondern erklärten nur, daß sie die Angaben des Gutachters so lange (!) anzweifeln müßten, als sie selbst nicht in der Lage seien, an den Erhebungen teilzunehmen. Die Unternehmervertreter erklärten, daß nicht nur die Arbeitszeitverordnung vom 18. Juli, sondern auch die Vorschläge in dem letzten Brief von Brauns untragbar seien. Sie lehnten sämtliche Lohnforderungen der Metallarbeiter ab. Die Verhandlungen wurden 21 Uhr ergebnislos abgebrochen und auf heute Mittwoch 9.30 Uhr vertagt.

Sonntagsarbeit zu beantworten. Niemand anders als Herr Brauns war es, der in seinem Briefe erklärte: „Den genannten Werken wird die Einführung des Dreischichtensystems an Stelle des Zweischichtensystems dadurch wesentlich erleichtert werden, als es nach der Bundesratsverordnung betr. Ausnahmen des Verbots der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb nunmehr zulässig sein wird, die sonntägliche Betriebsruhe auf 12 Stunden zu beschränken.“ Mit diesem Tip, der dem Schlichter den Weg zum Kompromiß zeigen sollte, wird den Unternehmern die Möglichkeit gegeben, den gesamten

Betrieb auch Sonntags arbeiten zu lassen. Die Volkliche Zeitung schlägt nun vor, den für diese Sonntagsarbeit geschätzten 50prozentigen Zuschlag als den von den Arbeitern geforderten Lohnausgleich gelten zu lassen. Zwei Fliegen sollen mit einer Klappe geschlagen werden, und die Volkliche Zeitung spekuliert nicht zu Unrecht darauf, daß die Reformisten bereit sein werden, ein solches elendes Kompromiß anzunehmen und auf den unbedingt notwendigen Lohnausgleich pro Schicht zu verzichten. Mit einem solchen Kuhhandel soll die Basis zu einem Schiedsspruch in der Arbeitszeitfrage gefunden werden. Die Hüttenarbeiter müssen den schamlosen Betrug, der vorbereitet wird, erkennen und nach wie vor alle Kräfte mobilisieren, um in geschlossenem Kampfe die Absichten der Schwerindustrie und des Bürgerblockschlichters zunichte zu machen.

Revolutionärer Aufstand in Kanton

Schanghai, den 13. Dezember 1927.

Die Toho-Agentur meldet:

Meldungen aus Kanton zufolge befehleten Arbeiter und Bauern, die gemeinsam mit einem Teil der regulären Truppen vorgingen, die Räume mehrerer Regierungsinstitutionen. Nach der Entlassung der Wache des „Bureaus zum Schutze des Friedens“ befehleten die revolutionären Truppen die Bureauräume.

Kanton befindet sich endgültig unter der Macht der Arbeiter- und Bauerntruppen. Sobald Beruhigung eingetreten war, gaben die Revolutionstruppen nachstehende Mitteilung heraus:

„Die vereinigten Kräfte der Arbeiter- und Bauernschaft haben endlich die Macht in Kanton in ihre Hände genommen. Die Mehrzahl der Teilnehmer an der Revolution gehört den inneren Schutztruppen an. Ein 5000 Mann starkes rotes Arbeiterkorps hat unter der Führung revolutionärer Truppen das „Bureau zum Schutze des Friedens“ befehlet, nachdem die Wache entlassen war. Sodann wurden die Räume aller konterrevolutionären Verwaltungsorgane befehlet: Stab der 4. Schutzmiliz, „Bureau zum Schutze des Friedens“, Sektion der Kuomintang für die Provinz Kwantung, Kriegsministerium, Finanzministerium, Telegraphenamts, Telephonzentrale, Zentralbank, Eisenbahnstation.“

Die Läden in der Stadt sind geschlossen. Die Umgebung von Kanton ist von bewaffneten Bauern und Arbeitern mit roten Armbändern überfüllt. Es werden Plakate mit folgenden Inschriften angeschlagen:

„Nieder mit Verrat, Tschangkaifsch, Tschangkaifwei und Wangtschikwei, den Feinden der Arbeiter und Bauern! Nieder mit der Kuomintang, die die Sache der Konterrevolution verteidigt! Grund und Boden den Bauern! Reis und Fleisch den Arbeitern! Die roten Jauern und Truppen sind die einzige Macht, die die Massen zu schützen vermag.“

Gestern hielten die Arbeiter und Bauern Massenversammlungen ab, in denen die Fragen der Organisation der revolutionären Regierung erörtert wurden.

Der Erfolg der revolutionären Truppen wird darauf zurückgeführt, daß die Mehrzahl der in Kanton stationierten regulären Truppen zu ihnen übergegangen ist. Tschangkaifwei und Kwatung konnten sich nur mit Mühe retten und sind aus Kanton geflohen.

Kanton in der Hand der Revolutionäre

Peking, 13. Dezember. (Telunion.)

Aus Schanghai wird gemeldet, daß das Revolutionärskomitee heute einen Aufruf erlassen hat, welches bekanntgibt, daß die chinesische kommunistische Partei die Macht an sich gerissen und in Kanton einen Rat der Volkskommissare gebildet habe. Den Vorsitz dieses Rates führe der Kommunist Tjannpjan. Das Kriegskommissariat versteht der ehemalige Gehilfe Borodins, Tsai. Ferner sei eine politische Tscheka unter Führung des Kommunisten Lou gegründet worden, um die Konterrevolution zu bekämpfen. Die Situation in Kanton wird als sehr ernst bezeichnet. Alle bürgerlichen Elemente flüchten nach Hongkong. Die Kommunisten haben bereits das Zollamt und auch den Hafen befehlet.

Betrugsmanöver der SPD-Presse

„In diesem Kampfe steht die Staatsautorität gegen die Unternehmer“ — so schrieb die Dresdner Volkszeitung am 8. Dezember. Nun hat die Staatsgewalt gesprochen und der Zentrumsmann in Bürgerblockkabinett hat in seinem Briefe an die Trufimagnaten an die Adresse der Arbeiter eine provozierende Antwort gegeben, die das auf Täuschung der Arbeiter angelegte Betrugsmanöver der SPD-Presse aufdeckt. Die Schwerindustriellen haben erteilt, was sie wollten. In allen wesentlichen Punkten hat die Bürgerblockregierung ordnet. Der Achtstundentag wird am 1. Januar nicht in Kraft gesetzt. Auf Grund der Stellungnahme des Reichsarbeitsministers Brauns ist den Schwerindustriellen die Möglichkeit gegeben, die Einführung des Achtstundentages zumindest auf ein Jahr hinauszuschieben. Mit einigen äußerst raffinierten Redewendungen wird bei oberflächlicher Betrachtung des Briefes der Eindruck erweckt, als wenn der Zentrumsmann den Unternehmern unrecht gegeben hätte und bei dem Bürgerblockkabinett ernstlich die Absicht bestünde, mit der Durchführung der Verordnung vom 18. Juli der Arbeiterschaft den Achtstundentag zu geben. Jene Stelle des Briefes an die Stahlwerke, die nun von den Reformisten zur Fortführung ihres Täuschungsmanövers aufgegriffen wird, hat folgenden Wortlaut: „Nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Bedenken gegen das Inkrafttreten der Verordnung am 1. Januar 1928 bin ich nicht in der Lage, dem Antrage auf eine Hinausschiebung des Inkrafttretens für die Gesamtheit der durch die Verordnung betroffenen Werke zu entsprechen. Es muß vielmehr bei der Durchführung der Verordnung zum 1. Januar 1928 sein Verhalten haben.“ Diese von der Dresdner Volkszeitung in Fettdruck hervorgehobene Stelle ist für das Blatt der Anlaß zu der dreispaltigen Ueberschrift: „Das Dreischichtensystem gesichert?“ Gewiß, die Dresdner Volkszeitung macht noch kein Fragezeichen. Das Betrugsmanöver wird aber dadurch nicht geringer. Dann aber kommentiert das Blatt: „Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers bedeutet zweifellos einen gewissen grundsätzlichen Erfolg der Gewerkschaften“ —

und praktisch einen Betrug an den Arbeitern — so fügen wir hinzu und verweisen auf die beliebte demagogische Methode, die bereits bei der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes und dem späteren Arbeitszeitnotgesetz vom 1. Mai 1927 angewandt wurde. Auch dort wird in § 1 grundsätzlich, in der Regel, die achtstündige Arbeitszeit festgelegt und in allen übrigen Paragraphen wieder aufgehoben. Die Ausnahme wird zur Regel gemacht. So auch diesmal. Dieselbe Tendenz kennzeichnet den Brief des Zentrumsparties. Die Volkszeitung aber sagt: „Der Reichsarbeitsminister blieb bei seiner Verordnung und hat nur für die Betriebe einen Aufschub für das Inkrafttreten der Verordnung bewilligt.“ Diese Behauptung wird aufgestellt, obwohl in dem Briefe Brauns wenige Zeilen vorher nachzulesen ist, daß für diejenigen Betriebe, die bis zum 31. Dezember Antrag auf Hinausschiebung (der Einführung des Achtstundentages) stellen, ohne weiteres einen Monat Aufschub bewilligt erhalten und die Verlängerung über den 31. Januar 1928 hinaus in Aussicht gestellt wird. Wörtlich sagt Brauns aber an einer anderen Stelle: „Ich bin gern bereit, für diese Stahlwerke und die von ihnen in einer Hitze geschweißten Walzwerke, soweit sie nicht wegen gleichzeitiger Belieferung durch die Thomaswerke diesen zuzurechnen sind, einen Aufschub in dem erforderlichen Maße zu bewilligen.“ Es ist selbstverständlich, daß Brauns, bevor er die Stellung der Bürgerblockregierung formuliert, die Zustimmung der Stahlindustriellen zu diesem verschwommenen, alle Möglichkeiten der Sabotage und Verschleppung offenlassenden Schreiben in der Tasche hatte. Die Volkszeitung aber erzählt den Arbeitern glattweg: „Binnen Jahresfrist muß das Dreischichtensystem überall durchgeführt sein“, und verkündet dann triumphierend: „Der Vorstoß der Schwerindustrie, die ja von einer sofortigen Durchführung der Verordnung überhaupt nichts wissen wollte, ist abgeklungen.“ Ein ähnliches Lied singen die Dresdner Nachrichten: „Das ist eine Absage an die Unternehmer, und vielleicht auch eine Enttäuschung für sie.“ Bei dieser Gelegenheit

Die Volkliche Zeitung kommentiert den Beschluß der Schlichterkammer, an die Presse keinerlei Mitteilungen über den Verlauf der Verhandlungen auszugeben, als eine Tatsache, die auf den bei beiden Parteien vorhandenen Verständigungswillen schließen läßt. Während der heutige Vorwärtsturm mitteilt, daß im Verlaufe des heutigen Tages bestimmt mit einem Schiedsspruch zu rechnen ist, aber wohlweislich keinerlei Andeutungen über den geplanten in der Vorwärtsredaktion bekannten Betrug macht, kann die Volkliche Zeitung triumphierend melden: Man ist in industriellen Kreisen der Ansicht, daß die Stilllegungsgesetze, soweit sie allgemein für die gesamte Industrie gedacht ist, nicht mehr besteht. Warum? Darauf findet man die Antwort in dem Briefe des Reichsarbeitsministers an die Schwerindustriellen. Brauns, dessen Zentrumspartei heuchlerisch fordert, „den Feiertag zu heiligen“, dessen Partei eine niederträchtige Hehe gegen alle Sonntagsveranstaltungen der Arbeiterorganisationen führt, hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ja die alte Bundesratsverordnung aus dem Jahre 1895 zu Paragraph 105 der Gewerbeordnung bis heute noch zu Recht besteht. Nach dieser Verordnung können die Industriebetriebe die Sonntagsruhe für die Arbeiterschaft bis auf 12 Stunden herabsetzen, das heißt sie können ganz ruhig die Arbeitszeit an den Wochentagen etwas verkürzen, um dann auf Anraten des Arbeitsministers auf der ganzen Linie die Sonntagsarbeit einzuführen. Die Volkliche Zeitung bemerkt dazu: „Diese Motivierung der Arbeitszeitverordnung vom 18. Juli gibt der Industrie trotz gegenteiliger sensationeller Presseäußerungen mehr Gelegenheit, als sie wohl selber erwartet hatte, sich gefahrlos auf die logische Einrichtung des Dreischichtensystems einzustellen.“

Die Sonntagsarbeit gibt aber gleichzeitig durch den mit ihr verbundenen 50prozentigen Lohnzuschlag, die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften geforderten Lohnausgleich zu mindern in der Höhe des monatlichen Gesamteinkommens zu schaffen.

Man rechnet damit, daß die Gewerkschaften im Augenblick nicht auf einen unbedingten Lohnausgleich pro Schicht bestehen werden.“

In der Tat! Das ist ein abgekartetes Gaunerspiel. Nachdem der Zentrumsparties Brauns dem Befehl der Schwerindustrie nachgegeben ist, und den Unternehmern die Möglichkeit gegeben hat, die Einführung des Achtstundentages durch ein unbegrenztes Hinausschieben der Einführung des Achtstundentages zu sabotieren, macht jetzt die bürgerliche Presse den Vorstoß, eine Verkürzung der Arbeitszeit durch die Einführung der